

## **Bekanntmachungstext**

32-4354.1-1-20

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)**

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Ertüchtigungslos AS Kitzingen BW 671a – BW 672a im Abschnitt Autobahnkreuz Biebelried – Anschlussstelle Marktbreit (Bau-km 671+382 bis Bau-km 672+810)**

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahn GmbH des Bundes, Postfach 1050, 90001 Nürnberg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 PlanSiG). Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Bundesautobahn A 7: Ertüchtigungslos AS Kitzingen BW 671a – BW 672a im Abschnitt AK Biebelried – AS Marktbreit“ ([https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle\\_verfahren/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/index.html)) zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen sie in gedruckter Form (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG) zur allgemeinen Einsicht bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen und der Stadt Kitzingen aus.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden auf der oben genannten Internetseite der Regierung von Unterfranken sowie durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Buchbrunn, der Gemeinde Biebelried und der Gemeinde Sulzfeld am Main (Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen) sowie der Stadt Kitzingen gesondert mitgeteilt.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 28.08.2023  
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange  
Regierungsvizepräsident